

Forderungen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter

1.

Der haushaltspolitisch diktierte Stellenabbau bei der Kriminalpolizei des Landes Brandenburg darf nicht zu Defiziten bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung führen. Fahndung und Kriminaltechnik dürfen nicht weiter reduziert werden.

2.

Die Kriminalpolizei verbleibt in der Fläche. In allen Wachen und Revieren versieht auch Kriminalpolizei ihren Dienst.

3.

Die zentrale Anzeigenbearbeitung führt nicht zu fortschreitender Vorgangsverwaltung oder einer Aufweichung der Strafverfolgung. Auch bei vermeintlich leichteren Straftaten haben die Opfer ein Recht darauf, dass Täter ermittelt, überführt und zur Rechenschaft gezogen werden.

4.

Spezialisierung ist der wichtigste Weg, um bei zunehmender Arbeitsbelastung die Leistungsfähigkeit zu sichern. Deshalb muss in die Aus- und Fortbildung investiert werden. Wir fordern die Abkehr von der einheitlichen Ausbildung aller Polizeibeamten hin zu einer verwendungsorientierten Ausbildung der Kriminal- und Schutzpolizeibeamten wie in anderen Bundesländern.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter vertritt die beruflichen und sozialen Belange aller Angehörigen der Kriminalpolizei, Beamte wie Tarifbeschäftigte, und setzt sich für die wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder ein. Der BDK zählt die überwiegende Mehrheit aller Kriminalbeamtinnen und -beamten zu seinen Mitgliedern.

Eines der wichtigsten Ziele unseres gewerkschaftlichen Fachverbandes ist der Schutz vor Kriminalität und damit die Sicherung einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung.

Impressum

BDK-Landesverband Brandenburg
Goepelstraße 90
15234 Frankfurt (Oder)

T +49 (0)335 606 888 83
+49 (0)171 242 866 8
F +49 (0)355 355 58 93

www.bdk.de
vorstand.brandenburg@bdk.de

Sicherheit braucht Kriminal- polizei

bdk.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg,

es geht um ihre Sicherheit!

Auch 2010 wurden wieder über 200.000 Straftaten im Land Brandenburg registriert. Damit bleibt Brandenburg eines der am höchsten mit Kriminalität belasteten Flächenländer in Deutschland.

Polizeireform bringt erheblichen Personalabbau bei der Kriminalpolizei

Derweil beschlossen Regierung und Landtag einen Abbau des Personals bis 2020 um ca. 1.900 Stellen auf dann 7.000 Polizeibeamte. Für die Kriminalpolizei bedeutet dies nach der Reduzierung der örtlichen Kriminalpolizei schon 2008 um 390 Stellen einen weiteren Verlust von über 400 Stellen. Zwischen 2007 und 2020 soll also die Kriminalpolizei ca. 32,7 % ihres Personals verlieren.

Dabei wurde die Personalreduzierung auf Jahre vorgegeben, ohne die weitere Entwicklung hinreichend sicher prognostizieren zu können.

Bei vielen Deliktsarten haben wir aber rückblickend über längere Zeiträume steigende oder stagnierende Fallzahlen. Dabei sind unter anderem Sexualdelikte, Gewaltdelikte, Wirtschaftskriminalität oder Internetkriminalität zu nennen. Und gerade hier sind die Ermittlungen besonders umfangreich und intensiv. Die Internetdelikte haben sich in den Jahren 2004 bis 2009 beispielsweise verdoppelt, um nur ein Beispiel zu nennen.

Defizite bei der Strafverfolgung werden sich zuspitzen

Bereits derzeit werden nur 30,3 % der Fälle bei Handtaschenraub, 27,8 % der Wohnungseinbrüche oder 19,6 % aller Diebstähle im besonders schweren Fall (vor allem Einbrüche in Firmen, Keller, Bungalows und KFZ sowie Fahrrad-diebstahl) aufgeklärt.

Erhebliche Probleme bei der Kriminalitätsbekämpfung bereitet derzeit die Grenzkriminalität. Der Anstieg der KFZ-Diebstähle 2010 um 22,6 % im Land Brandenburg ist nur ein Indiz hierfür. Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität sollen künftig nicht mehr flächendeckend bearbeitet werden. Einige der bestehenden Außenstellen des Landeskriminalamtes zur Bekämpfung dieser Delikte werden aufgegeben.

Der Verfolgungsdruck bei der Rauschgiftkriminalität hat sich seit 2008 sprunghaft verringert und seitdem nicht mehr verbessert. Die sinkenden Fallzahlen sind kein Erfolg, denn die Dunkelfelderforschung beweist, dass es in Brandenburg erhebliche Probleme beim Konsum illegaler Drogen gibt. Die Rauschgifthändler werden nur nicht mehr ermittelt. Bei der Verfolgungsintensität stehen wir bundesweit bereits derzeit ganz hinten. Durch Abzug weiterer Kriminalbeamter wird sich daran nichts ändern!

Um die Ermittlungen bei Fällen der schweren Kriminalität weiterhin halbwegs gewährleisten zu können, werden (scheinbar) einfache Delikte künftig noch mehr als bisher stiefmütterlich behandelt. 50 % dieser Fälle sollen nach den Plänen des Innenministeriums künftig in einer »Zentralen Anzeigenbearbeitung« abgearbeitet werden. Dies erfolgt ausschließlich büromäßig am Schreibtisch. Ermittlungen vor Ort sind ausgeschlossen. Das bedeutet also, dass bei der Hälfte aller Anzeigen nach der Anzeigenaufnahme nicht mehr wirklich ermittelt wird.

Zudem ist vorgesehen, die Fahndungskräfte zwischen 2007 und 2020 auf ein Drittel und die örtliche Kriminaltechnik auf die Hälfte zu reduzieren. Damit werden wichtige und bisher erfolgreiche kriminalpolizeiliche Ermittlungsmethoden auf ein Maß zurückgefahren, was nur den Verbrechern nützt.

Kriminalpolizei sichert Strafverfolgung

Die bisherige öffentliche und politische Diskussion hat sich auf polizeiliche Präsenz, Zahl der Wachen und Streifenwagen oder Interventionszeiten konzentriert. Der Schutzpolizei gebührt auch eine hohe Wertschätzung. Aber die dadurch dem Bürger vermittelte Sicherheit ist nur scheinbar. Die Schutzpolizei kann nur bei ca. einem Viertel aller Straftaten anwesend sein – bei der Straßenkriminalität, also allen Delikten, die in der Öffentlichkeit stattfinden. Durch ihre Anwesenheit (Präsenz) kann sie verdrängen, Straftaten ver-

hindern oder auch Täter auf frischer Tat stellen. Drei Viertel aller Straftaten findet jedoch nicht in der Öffentlichkeit statt. In diesen und vielen weiteren Fällen ermittelt erst die Kriminalpolizei die Täter und schafft mit ihren Ermittlungen die Grundlage für Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Die für Reviere und Hundertschaften durch den Innenminister zwischenzeitlich ausgesprochenen Bestandsgarantien müssen auch für die Kriminalpolizei gelten.

Dr. Erardo C. Rautenberg, Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, über das Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei:

»Heutzutage ist die Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft und ihre Pflicht, jedem Verdacht einer Straftat nachzugehen, bundesweit durch den Mangel an gut ausgebildeten Kriminalpolizisten bedroht, auf dessen Behebung sie keinen Einfluss hat. Da auch die Ressourcenbereitstellung in der Hand der Polizeiverwaltung liegt, könnte dies dazu führen, dass nicht mehr die Staatsanwaltschaft, sondern letztlich das Innenministerium darüber entscheidet, welche Straftaten mit welcher Intensität verfolgt werden, wenn sie denn überhaupt verfolgt werden können.«

Gastkommentar in der Märkischen Oderzeitung vom 17. Mai 2011